



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Vom **15. bis zum 18. August 2019** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **15. und 16. August 2019** unter Telefon **08321/2163** und für den **17. und 18. August 2019** unter Telefon **08321/86548**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Bad Hindelang:
am 15. August 2019: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 15. August 2019: Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677
am 17. August 2019: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396
am 17. August 2019: Bahnhof-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 20, Telefon 08321/2843

Oberstdorf, Fischen:
am 15. August 2019: Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700
am 17. August 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
am 18. August 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
(10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:
am 15. August 2019: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200
am 17. August 2019: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404
am 18. August 2019: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsberg-Str. 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 15. August 2019: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstr. 2, Telefon 08376/97320 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 17. August 2019: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275 (17.00 bis 19.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 15. August 2019: Iller-Apotheke, Ludwigstr. 73, Telefon 0831/564660
am 17. August 2019: Kronen-Apotheke, Kronenstr. 31, Telefon 0831/22934
am 18. August 2019: Pluspunkt-Apotheke, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206

Es wird gebeten, den **Sonntagsdienst** nur in **dringenden Fällen** in Anspruch zu nehmen!

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 9. August 2019, Az.: SG23/Pf., Landkreis Bürgerservice, Frau Pfeiffer, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Moldovan, geb.: 18.05.1998 in Jud. HD Mun.Vulcan (Rumänien), zuletzt wohnhaft in: 87527 Sonthofen, Obere Mühlle 5, Fahrgestellnummer: W0L0TG-F48Y6086932, amtl. Kennz.: OA-AM1998.

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheides vom 9. August 2019, Az. SG23/Pf/OA-AM1998, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG.

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 10.09.2018, Az. SG23/Pf/OA-AM1998, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: S. Pfeiffer, Verwaltungsangestellte 52-216

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 9. August 2019, Az.: SG52/SF/Hi/OA-CM333, Landkreis Bürgerservice, Frau Hinke, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: vanessa.hinke@ira-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Celal Özbek, geb.: 30.06.1963 in Malatya, zuletzt wohnhaft in: Bolgenstr. 11, 87538 Fischen i. Allgäu, Fahrgestellnummer: W0LPD8EN8B133114, amtl. Kennz.: OA-CM333.

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheides vom 9. August 2019, Az. SG52/SF/Hi/OA-CM333, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG.

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 05.08.2019, Az. SG52/SF/Hi/OA-CM333, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Hinke, Verwaltungsangestellte 52-217

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 06.08.2019, (Bpl. Nr. 0541/19), Herrn Georg Grünewald und Frau Gudrun Grünewald, Bismarckstraße 118, 41061 Mönchengladbach, den Umbau und Erweiterung des Wohngebäudes in 87561 Oberstdorf, Weststraße 53 b, (Fl.Nr. 1544/1), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, Prinzregentenplatz 1, eingesehen werden.

Michael Läufe 51-218

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 07.08.2019, (Bpl. Nr. 0526/19), DAV Sektion Mindelheim, Luxenhoferstraße 1 a, 87719 Mindelheim, An- und Umbau an die Bergstation für Personalunterkünfte, Technik, Lager und Wäscheküche Mindelheimer Hütte in Oberstdorf, (Fl. Nr. 3632, 3632/4), Gemarkung Oberstdorf, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, eingesehen werden.

Michael Läufe 51-221

Verordnung

des Landkreises Oberallgäu

über die Änderung der Verordnung v. 22.11.1992 über das Landschaftsschutzgebiet

Nagelfluhkette

vom 07.08.2019

Aufgrund von Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.2.2011 (BayRS 791-1-U) zuletzt geändert mit Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.02.2018 (GVBl. S.48) vom 21.2.2018

erlässt das Landratsamt Oberallgäu folgende Verordnung:

§ 1

(1) Das Landschaftsschutzgebiet wird im Bereich der Alpe Glutschwenden, Markt Oberstaufen, entsprechend dem Plan gemäß Anlage 1 um ca. 20 ha erweitert. Insofern werden dem § 2 der Verordnung zu

Grunde liegenden Pläne über die Grenzen des Landschaftsschutzgebiet Nagelfluhkette geändert.

(2) In § 3 der Verordnung wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

(5) „Im Bereich der Häderichmoore, wie er in Anlage 1 zu dieser Verordnung bestimmt wird, ist zusätzlich verboten:
- die Wege zu verlassen
- Modellfluggeräte und -fahrzeuge sowie Drohnen zu betreiben
- Hunde unangeleint zu lassen oder an Leinen länger als 2 Meter zu führen“

(3) § 7 Abs.1 der Verordnung wird wie folgt geändert:
Die Formulierung „...und Abs. 3...“ wird durch die Formulierung“... Abs. 3 und Abs. 5...“ ersetzt.

§ 2

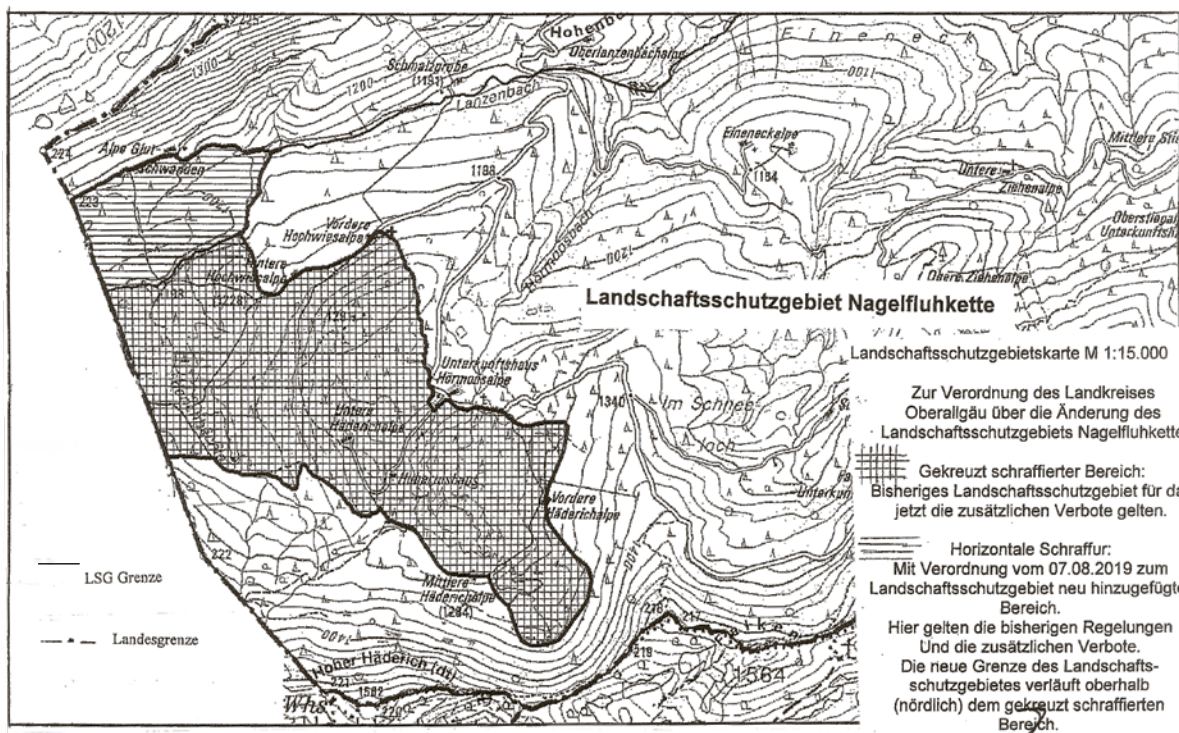
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sonthofen, 07.08.2019

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

gez.: Anton Klotz, Landrat

23-219

Anlage 1



Landschaftsschutzgebietskarte M 1:15.000

Zur Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Nagelfluhkette

Gekreuzt schraffierter Bereich: Bisheriges Landschaftsschutzgebiet für das jetzt die zusätzlichen Verbote gelten.

Horizontale Schraffur: Mit Verordnung vom 07.08.2019 zum Landschaftsschutzgebiet neu hinzugefügter Bereich.

Hier gelten die bisherigen Regelungen und die zusätzlichen Verbote. Die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft oberhalb (nördlich) dem gekreuzt schraffierten Bereich.

Sonthofen, 07.08.2019

Anton Klotz, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Stadtrat der Stadt Immenstadt im Allgäu den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.06.2019 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücknummern 178/6, 179/3, 292/4 (Teilfl.), 290/2 (Teilfl.), 292/2 (Teilfl.), 292/5 und 292/1, allesamt Gemarkung Eckarts, hat eine Größe von ca. 0,79 ha und ist im abgebildeten Lageplan mit einer schwarzen, durchbrochenen Linie umgrenzt.

Nördlich des Gebietes wird derzeit der Bebauungsplan Werdenstein im Verfahren nach § 13b BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Es sollen Wohnbauflächen entwickelt werden und damit eine Nachverdichtung erfolgen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die zu überplanende Fläche als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Die Nutzung im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht allerdings dem Gebietscharakter einer gemischten Baufläche (M), so dass dies entsprechend berichtigt wird.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.06.2019 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen im

Rathaus der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 20.08.2019 bis einschließlich 24.09.2019 aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.06.2019 unter folgender Adresse im Internet heruntergeladen werden:

<https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen>

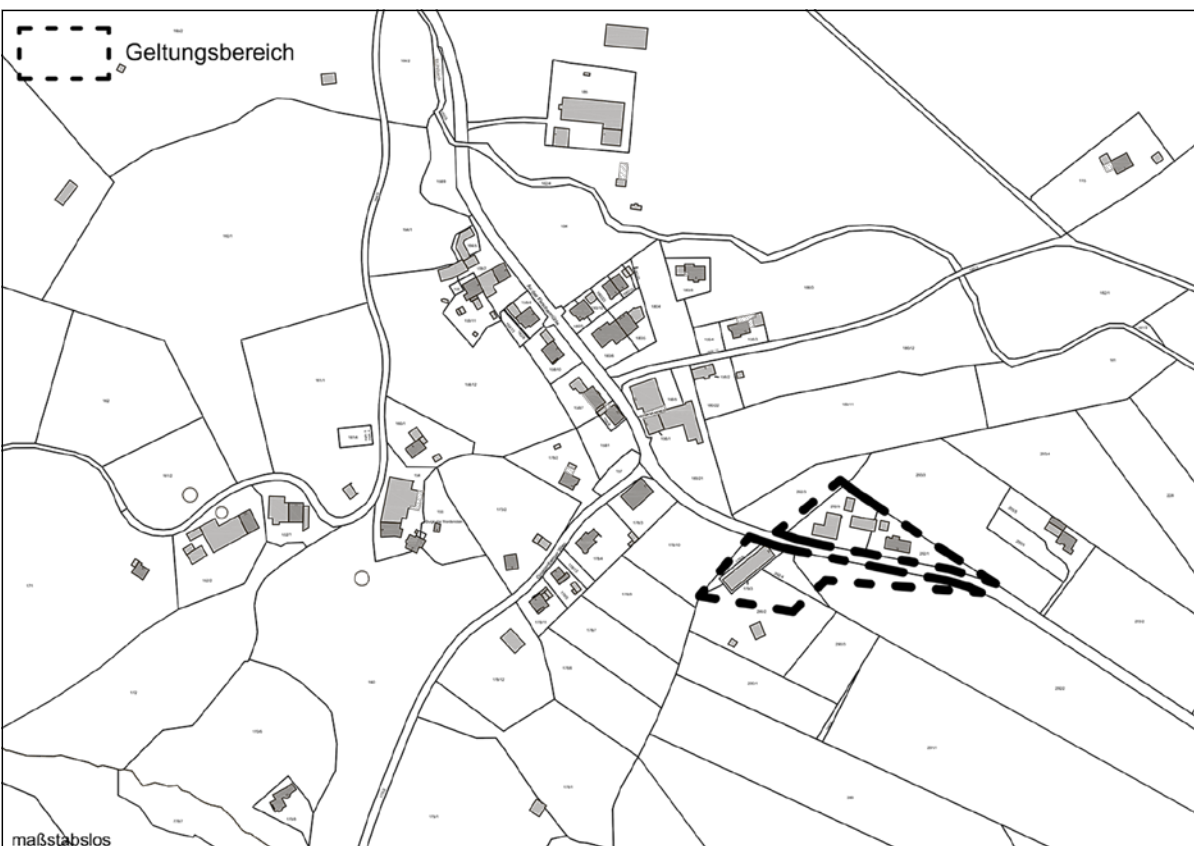
Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Immenstadt im Allgäu, den 08.08.2019

gez.: Herbert Waibel, Zweiter Bürgermeister

51-220



Sonthofen, den 13. August 2019

gez.: Anton Klotz, Landrat